

GEMEINDE MERZENICH

Der Bürgermeister

„GEMEINSAM MEHR AUS MERZENICH MACHEN!“



Beschlussvorlage

**Nr./Drucksache:
93/2018**

Zur Beratung in:
öffentlicher Sitzung

Verantwortlicher Fachbereich: FB 2

Sachbearbeiter: Mario Zeyen

Aktenzeichen:

Datum: 18.09.2018

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung

Gemeinderat

Termin:

27.09.2018

11.10.2018

Betreff / TOP:

Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung empfiehlt:

1. Folgende Straßen werden als LKW-Vorrangrouten ausgewiesen:

Bundes- und Landesstraßen: B 264, L 264, L 263, L 327, L 257

Ortsteil Girbelsrath: Am Roßpfad, Am Buschfeld, Merzenicher Weg

Ortsteil Merzenich: Gewerbering

2. Folgende Straßen werden als LKW-Restriktionen ausgewiesen:

Ortsteil Girbelsrath: Matthias-von-den-Driesch-Straße, Hauptstraße

Ortsteil Merzenich: Steinweg, An der Vogelrute, Brunnenstraße, Bergstraße, Dürener Straße, Händelstraße

Ortsteil Golzheim: Buirer Straße

3. Als Geschäft der laufenden Verwaltung können weitere Straßen von der Verwaltung als LKW-Vorrangrouten oder LKW-Restriktionen festgelegt werden.

Sachverhalt / Begründung:**Ausgangslage**

Deutschland ist Transitland Nr. 1 für Waren und Güter aller Art. Die aktuell von den meisten LKW genutzten Navigationsgeräte sind für die Routenwahl nur eingeschränkt verwendbar, da sie in der Regel auf unzureichenden oder nicht für die speziellen Nutzeransprüchen optimierten Kartengrundlagen basieren. Viele Städte und Gemeinden stehen durch fehlgeleitete LKW vor Verkehrsproblemen.

Die Gemeinde Merzenich ist daher eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg eingegangen, um eine effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation voranzutreiben. (vgl. M22/2015)

Projektstand

Die Kooperationspartner haben seit kurzem die Möglichkeit entsprechende LKW-Vorrangrouten bzw. LKW-Restriktionen in die Eingabesoftware SEVAS einzupflegen. (vgl. M55/2018)

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird durch Beschluss des Gemeinderates die entsprechenden Straßen in die Eingabesoftware übertragen. Dieser Beschluss dient als grundsätzliche Festlegung des für LKW geeigneten bzw. ungeeigneten Straßennetzes. Damit die Software SEVAS dauerhaft aktualisiert werden kann, wird die Verwaltung dazu berechtigt, weitere Straßen ohne vorherigen Beschluss in die Software einzupflegen. Beispiele für eine Aktualisierung sind zum Beispiel die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für LKW oder eine bauliche Veränderung des Straßenkörpers, die eine Befahrung erschwert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten:	jährl. Kosten:	jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kostenträger:		

Sachbearbeiter/in:**Fachbereichsleiter/in:****Bürgermeister:**

(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
Datum:	Datum:	Datum: